

Betr. Schwarzmarkt und Cannabislegalisierung

Viele Personen sind der Ansicht, dass mit einer Legalisierung des Konsums von Cannabis sich der Schwarzmarkt wirksam bekämpfen lässt und Jugendliche vom Konsum abgehalten würden. Ich bin nicht dieser Meinung. Wir konnten uns in Basel davon überzeugen. Es gab bis vor etwa 2 Jahren keine Repression. 87 Hanfläden boten ihre Ware feil und säumten die Schulwege. Als die Zustände unerträglich wurden, es zu einem Entführungsfall kam und eine Grossratskollegin und ich Interpellationen machten, wurden 80 Hanfläden geschlossen. Es hat sicher genützt, nicht bei den Konsumenten, die leider ohne Cannabis nicht mehr leben können, aber bei den Neueinsteigern. Seither riecht man nur noch ganz selten in der Stadt den penetrannten Hanfgeruch. Das beweist, dass wenn man das jetzige Gesetz anwenden **will**, es auch seine Wirkung zeigt.

Wir haben bereits ein Modell für die Legalisierung von Cannabis, nämlich die Heroin- und Methadonabgabe. Bei der Heroinabgabe nehmen ein grosser Teil der Süchtigen, die auf Staatskosten Heroin konsumieren, noch zusätzlich Drogen vom Schwarzmarkt. Bei denen die Methadon erhalten ebenso. Dafür habe ich Zahlen des BADALs. Im Jahre 2001 wurden 5188 Urinproben durchgeführt; auf Opiate (z.B. Heroin) waren 55,7% positiv, auf Kokain 32,8%, auf Benzodiazepine 35,9%. Seit Jahren ist Hepatitis C im ansteigen, ein guter Indikator für illegalen Drogenkonsum. Die Abgabestellen erleichtern den Drogenhändlern das Leben. Sie stellen sich während der Öffnungszeiten dort an und bieten ihre Drogen an.

Was würde das bei einer Cannabislegalisierung bedeuten?

Die Läden würden vollkommen legal eröffnen, vorzugsweise in der Nähe von Schulen. Schweizer über 18 Jahre, die an einen Zusatzverdienst interessiert sind, würden dort ebenso legal einkaufen und auf der Strasse die legal erworbene Ware gegen einen Aufpreis einem Schüler verkaufen. Weder der Schüler, noch der Händler, noch der Laden könnten belangt werden. Selbst wenn das Gesetz das so vorsähe, so können doch die Polizisten nicht jedem nachrennen und werden es sicher auch nicht tun, nachdem sie bereits bei den Hanfläden beide Augen geschlossen haben. Die Staatsanwaltschaft würde ohnehin das Verfahren wegen Geringfügigkeit einstellen.

So würden vollkommen legal die Jugendlichen jede Menge Cannabis erhalten und der Staat würde ihnen noch helfen.

Der Jugendschutz hat schon beim Alkohol versagt, er wird erst recht bei einer Cannabislegalisierung versagen.

Darum Nein zu diesem Betäubungsmittelgesetz.

Basel, 9. Juni 2004